

partei. Sie steht vorläufig auf den vier Augen der Herren Bayer und Maier. Ob es ihr gelingt, in den sechs engeren Wahlen, in die sie noch gelangt, gegenüber vier nationalliberalen, einem freisinnigen und einem sozialdemokratischen Wettbewerber eine Verstärkung zu erlangen, müssen erst die Stichwahlen entscheiden. An protestantischen Wahlen sind erst zwölf gemeldet, doch werden auch die weiteren drei nicht ausbleiben. Die Welfen haben drei und die Polen 14 Sitze erlangt, Stichwahlen stehen beiden sechs in Aussicht. Die Sozialdemokraten haben neun Mandate (nicht wie es anfänglich hieß 11) erobert und kommen in 24 Kreisen zur Stichwahl, es ist also kaum eine Zunahme dieser Partei im Reichstage zu erwarten.

Der Herzog von Cumberland findet auch in London, wie man der „K. Z.“ schreibt, trotz seiner Verwandtschaft mit dem englischen Königshause sehr wenig Sympathie. Der „Observer“ nennt seinen von Gmunden erlassenen Aufruf anmaßend und lächerlich und bemerkt über sein bisheriges Trugthum: „Es ist merkwürdig, daß in den früheren Zeiten des Herzogthums der fähigste deutsche Fürst, Heinrich der Löwe, nicht zu groß war, um sich dem größten aller Hohenstaufen flehend zu nahen; und jetzt, wenn das Dasein des Herzogthums bedroht ist, kann sein Nachkomme es nicht über sich gewinnen, dem größten der Hohenzollern Gefolgschaft zu leisten.“

Aus Berlin wird dem „Anhaltischen Staatsanz.“ von „sehr vertrauenswürdigem Seite“ folgende Mittheilung gemacht: „In den Verhältnissen des Herzogthums Braunschweig wird in allernächster Zeit eine Veränderung vor sich gehen, die geeignet ist, dem Bundeslande eine definitive, dauernde Ordnung zu verleihen. Das Protestpatent des Herzogs von Cumberland hat die Herbeiführung eines regelrechten Zustandes im braunschweiger Lande einigermaßen beschleunigt. Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers hat in Uebereinstimmung mit dem jetzigen Regimentsrathe beschlossen, daß der letztere in nächster Zeit zurücktrete, daß Braunschweig als selbständiges Herzogthum erhalten bleibe und Sr. königliche Hoheit Prinz Wilhelm von Preußen als Regent von Braunschweig an die Spitze des Landes trete. Diese Nachricht dürfte sich bereits in der nächsten Zeit bestätigen.“

Das Testament des Herzogs von Braunschweig soll nach einer Korrespondenz der „Nordd. Allg. Ztg.“ aus nur 5 Paragraphen bestehen, wovon einer obendrein unvollendet ist, und auf einem gewöhnlichen Oktavbriefbogen ohne irgend eine Beglaubigung geschrieben sein, der Wortlaut wäre: Ich, Wilhelm, Herzog von Braunschweig, vermache Sr. k. Hoheit dem Herzoge von Cumberland meine Schlösser im Herzogthum Braunschweig und zu Hising, so wie mein gesamtes Vaarvermögen; 2) Sr. Majestät dem König Albert von Sachsen meine Allodialgüter in Schlesien; 3) der Frau v. Hodenberg 50,000 Thlr., dem Sohne . . . (unvollendet); 4) dem Kammerpräsidenten v. Santeimann 20,000 Thlr.; 5) den beiden Kammerdienern, Hanke und Boitoret, jedem 10,000 Thlr. Die Beamten meines Hofes zu bedenken, bleibt dem Ermessen des Herzogs von Cumberland überlassen.

Der Gesekentwurf über die Postsparkassen besteht aus 48 Paragraphen, deren wesentlicher Inhalt folgender ist. Sämmtliche Postanstalten nehmen Beträge von 1 M. und darüber zu Markt abgerundet bis zur Höhe von 1000 M. zur Verzinsung und Rückzahlung an. Der Einzahlende erhält hierüber ein auf den Namen lautendes Postsparkassenbuch. Einzahlungen zu Gunsten von Minderjährigen oder unverheiratheten Frauenpersonen können geschehen unter der Bedingung, daß keinerlei Auszahlung vor der Großjährigkeit oder der Verheirathung der Frauensperson erfolgt. Ehefrauen, Minderjährige können auch ohne Genehmigung ihrer gesetzlichen Vertreter Sparbeträge einzahlen. Mündelgelder können gleichfalls in der Postsparkasse angelegt werden. Auf den Namen derselben Person darf nur ein Sparbuchsbuch lauten. An einem Tage dürfen nur Beträge bis zu 100 M. eingezahlt werden. Die Verzinsung erfolgt zu drei Prozent. Die Kündigungsfrist ist auf zwei Wochen festgesetzt, doch kann der Reichskanzler bei Beträgen bis zu 100 M. diese Kündigungsfrist herabsetzen und in außerordentlichen Fällen die Kündigungsfrist von Beträgen über 100 M. bis auf sechs Monate verlängern. Auf Antrag des Sparers werden Schuldschreibungen des Reichs oder eines Bundesstaates für Rechnung seines Guthabens angekauft. Sind auf ein Buch zehn Jahre hindurch weder Ein- noch Auszahlungen geleistet, so erlischt der Anspruch auf Verzinsung des Guthabens. Gebühren werden von den Sparern nicht erhoben. Urkunden zum ausschließlichen Gebrauch im Postsparkassendienst sind stempelfrei und gewöhnliche wie eingeschriebene Brieffsendungen, den Postsparkassenverkehr betreffend, portofrei. Die Postbeamten sind verpflichtet, die im Postsparkassendienst zu ihrer Kenntniß gelangenden Thatsachen geheim zu halten. Soweit das gesammte einem Sparer zustehende Guthaben den Betrag von einhundert M. nicht übersteigt, kann es nicht abgetreten oder verpfändet werden. Dasselbe gilt für eine Pfändung wegen Geldforderungen mit Ausnahme der im § 749 Absatz 4 der Civilprozeßordnung bezeichneten, sowie mit Ausnahme derjenigen Ansprüche, welche darauf beruhen, daß der Sparer sich durch Aneignung des eingezahlten Betrages rechtswidrig bereichert habe.

Am Fuße des Aetna hat sich wie der „Secolo“ meldet, am 23. October ein neuer Krater von 500 m im Durchschnitt gebildet; die von demselben ausgeworfenen Schlammassen strömen nach dem Monte Frumento und dem Fichtenwalde von Biancavilla zu.

Waterländisches.

Wilsdruff. Nach der am Sonnabend erfolgten amtlichen Zusammenstellung des Ergebnisses der Reichstagswahl im 6. Wahlkreise errang Geh. Hofrath Ackermann mit 9099 Stimmen eine bedeutende Majorität, denn auf Horn fielen nur 6214, auf Birchow 288 und 54 Stimmen zerstückelten sich.

— Alle Landwirthe machen wir heute nochmals aufmerksam auf den morgen Mittwoch im Saale des Hotel Adler hier stattfindenden Vortrag des Herrn Prof. Heiden. Siehe auch die Einladung des Landwirthsch. Vereins.

— Kürzlich machte sich die Unterbringung eines reichen Dresdner Herrn in eine Anstalt nöthig. Hierbei nahmen die zuständigen Behörden auch Einblick in seine Privatverhältnisse und es ergab sich, daß derselbe seit Jahren sein Einkommen tief unter der Wirklichkeit declarirt hatte. Wie weit dieser Herr von der Wahrheit entfernt geblieben ist, kann man daraus ermessen, daß die aus seinem Vermögen zu bestreitende Strafe nicht weniger denn 84,000 Mark betrug.

— In der Zeit vom 11. bis zum 14. November werden am Himmel zahlreiche Sternschnuppen, die sog. Leoniden, zu bemerken sein; auch am 27. November werden nach dem Astronomischen eine Menge Sternschnuppen fallen.

— Was in Wahlleiser passieren kann. Hat da in dem rechts-elbischen Dorfe S. ein Einwohner anstatt seines Stimmzettels ein Recept für die Apotheke zum Löwen in R. in die Wahlurne abgegeben.

Bei Auszählen der Stimmen fand man zum allgemeinen Staunen dem medicinischen Wahlzettel, der für den Reichstag so unbrauchbar war, wie der betreffende Candidat jedenfalls für die Löwen-Apotheke.

— Baugen. Als am 28. October früh die Ehefrau des Steinmezen Kieschnit sich auf kurze Zeit aus ihrer Wohnung entfernt hatte, sprach der Genannte zu seinen in der Stube befindlichen Kindern: „Erschreckt nicht!“, brachte ein Pistol hervor und erschoss sich. Die zurückkehrende Frau fand ihren Mann bereits als Leiche. Arbeitsmangel und die damit verbundene große Noth scheinen den Mann zu dem Selbstmord getrieben zu haben.

— Eine Handarbeitersehefrau in Leipzig hatte ein 6wöchentliches Kind, das sie in Pflege und in der Ziehe hatte, während eines Geschäftsganges unbeaufsichtigt in ihrer Stube zurückgelassen; als sie von ihrem Ausgange zurückkehrte, fand sie das Kind in seinem Bettchen todt, und zwar infolge Verschluckens eines Gummijuchhütchens erstickt auf.

8. Sitzung des Bezirksausschusses der Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen am 18. Oktbr. 1884.

Bei Eröffnung der Sitzung begrüßte der Vorsitzende, Amtshauptmann von Bosse, zunächst das neu eingetretene Ausschuß-Mitglied Rittergutsbesitzer Schröder auf Staucha. Hierauf zur Tagesordnung übergehend, brachte er

1. eine Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern zum Vortrage, in welcher den Bezirksverbänden die Einrichtung von Naturalverpflegungsstationen an Stelle der bisherigen Geldgabelstellen für arme Durchreisende empfohlen wird. Hatte der Ausschuß einerseits die in dieser Verordnung liegende wohlmeinende Absicht anzuerkennen, so konnte er sich doch auch andererseits die Schwierigkeiten nicht verhehlen, welche der Ausführung einer derartigen Einrichtung für hiesigen Bezirk bei der großen Anzahl kleiner Ortschaften entgegenzutreten würden. Einstimmig aber war man der Ansicht, daß der Frage über eine solche Einrichtung jedenfalls so lange nicht näher getreten werden könne, als nicht der Armenversorgungsverein im Amtsgerichtsbezirke Meißen dem Bezirksverbande gegenüber seine, jede weitere Organisation der Armen- und bez. Krankenpflege im Bezirke hindernde Sonderstellung aufgibt. (Ref. Amtshauptmann.)

2. Sodann machte der Vorsitzende Mittheilung über die von einer größeren Anzahl auf dem linken Elbufer gelegener Rittergüter und Gemeinden eingereichte Petition um Herstellung einer auf dem nurgedachten Elbufer von Meißen nach Dresden führenden Straße. Begründet wird diese Petition mit dem Hinweise auf den Mangel einer direkten öffentlichen Fahrstraße auf dem vorbemerkten Elbufer zwischen Dresden und Meißen, sowie auf den lebhaften Verkehr, welcher zwischen den dort liegenden Ortschaften mit ihren zahlreichen gewerblichen Etablissements und der Stadt Dresden besteht. Der Vorsitzende brachte hiernächst auch die schon mehrere Wochen vor obiger Petition eingegangene Gegenpetition des Besitzers des Rittergutes Siebeneichen zur Kenntniß, in welcher das in der erstgedachten Petition mit berührte Interesse dieses Rittergutes an dem fraglichen Straßenprojekte in Abrede gestellt und darauf hingewiesen wird, daß mehrere von den in der Petition erwähnten Ortschaften und Rittergütern kein Interesse an dem in Rede stehenden Straßenbau haben könnten, einestheils, weil sie die ihnen nahe liegende Meißen-Wilsdruffer Chaussee jedenfalls den steilen Wegen hinab nach der projectirten Elbthalstraße vorziehen würden, andertheils, weil ihnen, insoweit sie näher an der Elbe liegen, die Brücke von Niederwartha zu Gebote stehe. Der Vorsitzende theilte ferner mit, daß er sich mit der Kgl. Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt, wohin eine gleiche Petition wie die Eingang erwähnte gelangt sei, in Vernehmen gesetzt und von dort die Auskunft erlangt habe, daß man zwar die Petition zur technischen Begutachtung gestellt habe, jedoch schon jetzt voraussagen könne, daß die Bezirksvertretung weder die Erbauung der Straße aus Bezirksmitteln, noch einen Beitrag hierzu verwilligen werde, da das ohnehin verhältnißmäßig geringe Bezirksvermögen schon zu anderen Zwecken in Anspruch genommen sei. Der Bezirks-Ausschuß verkannte zwar nicht, daß die projectirte Straße für eine Anzahl der Gesuchsteller, sowie im allgemeinen Interesse sehr wünschenswerth sei, bedauerte aber, zur Förderung dieses Projektes zur Zeit um so weniger beitragen zu können, als die Bezirksvertretung bei Gelegenheit des im vorigen Monate abgehaltenen Bezirkstages für Herstellung zweier Straßen im Rössener Bezirke zwar 55,000 M. bewilligt, die Mittel zu Beschaffung dieser Summe aber abgelehnt habe. Man stimmte daher auch dem Vorschlage des Vorsitzenden, daß von Herbeiziehung eines technischen Gutachtens mit Rücksicht auf den für die Bezirkskasse damit verbundenen Aufwand zur Zeit abzusehen sei, allseitig zu. (Ref. Amtshauptmann.)

3. Zu der von dem Wirthschaftsbes. Hildebrand in Breitenbach beabsichtigten Errichtung einer Abdeckerei wurde nach Vortrag der gutachtlichen Auslassungen der hiesigen Kgl. Gewerbeinspektion, sowie des Kgl. Bezirksarztes mit Rücksicht darauf, daß Widersprüche von den angrenzenden Grundstücksbesitzern zc. gegen diese Gewerbsanlage nicht erhoben worden sind, unter der Voraussetzung Genehmigung ertheilt, daß Seiten des Unternehmers den in obigen Gutachten gestellten Bedingungen allenthalben nachgegangen wird. Uebrigens behielt man sich noch besondere Vorschriften für den Fall vor, daß sich beim Betriebe fragl. Gewerbes Belästigungen für die Nachbarschaft herausstellen sollten. (Ref. Bez.-Ass. Gilbert.)

4. Mit der vom Gemeinderath zu Semmelsberg beschlossenen Entschädigung des dasigen Gemeindevorstandes erklärte man sich einverstanden, erachtete auch betreffs der vom Schulvorstande zu Cölln hinsichtlich der Schulkassenbeiträge von Grundstücksbesitzveränderungen beabsichtigten Abänderung der betr. Bestimmung der Lokalschulordnung den auf 75 M. angenommenen Werth der Grundsteuerinheit in der Schulgemeinde Cölln für angemessen. (Ref. Bez.-Ass. Gilbert.)

5. Die Gemeinden Niederfähre, Brodwitz und Sörnewitz haben in Abänderung des zehnerigen Erhebungsmodus beschlossen, die Armenanlagen nach Maßgabe des revidirten Statuts des Armenversorgungsvereins im Gerichtsbezirke Meißen mit $\frac{1}{2}$ nach den Grundsteuer-einheiten und $\frac{2}{3}$ nach dem staatssteuerpflichtigen Einkommen zu erheben. Der Ausschuß mochte diesem auf eigener Entschließung beruhenden Vorgehen der gedachten Gemeinden nicht entgegenzutreten und sprach die Bestätigung dieser Beschlüsse aus, obgleich er gewünscht hätte, daß die unverhältnißmäßige Erhöhung der mittleren Einkommenklassen vermieden worden wäre. (Ref. Amtshauptmann.)

6. Von dem Weinhändler Vetter in Sörnewitz, dessen früheres Gesuch um Konzession zum Weinschank wegen Bedürfnismangels zurückgewiesen wurde, lag dem Ausschusse jetzt ein gleiches Gesuch vor. Man vermochte aber auch nach den neuerdings angefallenen Erörterungen, bei denen sich übrigens einige Ausführungen des Besuches als nicht zutreffend erwiesen hatten, von der früheren abfälligen Entschließung